

w:inform. GmbH & Co. KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.04.2017



Inhaltsverzeichnis

A) GRUNDLEGENDE BEDINGUNGEN FÜR DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG	3
§ 1 GELTUNGSBEREICH	3
§ 2 GEGENSTAND	3
§ 3 Änderung von allgemeinen Geschäftsbedingungen	3
§ 4 VERTRAGSSCHLUSS	3
§ 5 GELTUNG DEUTSCHEN RECHTS	3
§ 6 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND	4
§ 7 Schriftform	4
B) BESCHAFFENHEIT UND NUTZUNGSRECHTE	4
S O DATENDECTAND OUTLIEN	4
§ 8 DATENBESTAND, QUELLEN	4
§ 9 Umfang § 10 Eigenschaften und Aussagekraft von Wirtschaftsinformationen	4
§ 10 EIGENSCHAFTEN UND AUSSAGERRAFT VON WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN § 11 ALLGEMEINE NUTZUNGSRECHTBESTIMMUNGEN	4
§ 11 ALLGEMEINE NOTZUNGSRECHTBESTIMMUNGEN § 12 LAUFZEIT, NUTZUNGSZEITRAUM	4 5
§ 12 Laufzen, Nutzungszentkaum § 13 Nutzungsrecht bei Firmenadressen für Marketing- oder Marktforschungszwecke	5
§ 13 NUTZUNGSRECHT BEITTRIMENADRESSEN FOR WARRETING- ODER WARRTFORSCHUNGSZWECKE	5
§ 14 NOTZONG KOSTENEOSEK ELISTONGEN § 15 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN	5
§ 16 Vertragsverletzungen	5
3 10 VERTINGSVEREETZONGER	3
C) ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	6
S 4.7 Danier	6
§ 17 Preise	6
§ 18 Preisänderungen § 19 Abrechnung durch Verbrauch von Nutzungsguthaben	6
§ 19 ABRECHNUNG DURCH VERBRAUCH VON NOTZUNGSGUTHABEN § 20 ABRECHNUNG BEI STÜCKZAHLBASIERTEN BESTELLUNGEN MIT VORHERIGER POTENZIALANALYSE	6 6
§ 20 Abrechnung bei Stuckzahlbasierten bestellungen mit vorheriger Potenzialanalyse	6
§ 22 AUFRECHNUNG	6
§ 23 EIGENTUMSVORBEHALT	7
5 23 EIGENTONISVONBETIALT	,
D) DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT	7
§ 24 Einwilligung in die Verwendung von E-Mail-Adressen	7
§ 25 Vertraulichkeit von Unternehmensgeheimnissen	7
E) LEISTUNGSSTÖRUNGEN	7
§ 26 Mängelansprüche	7
§ 27 Haftung für Schäden des Kunden	8
§ 28 Haftungsfreistellung	8
§ 29 Ausschlussfrist	8



A) GRUNDLEGENDE BEDINGUNGEN FÜR DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der w:inform. GmbH & Co. KG, Telgenbrink 67, 33739 Bielefeld ("w:inform.") und dem Kunden gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen von w:inform. in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Kunden aktuellen Fassung.

Die Geschäftsbedingungen gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinn von § 13 BGB sind. Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, w:inform. stimmt deren Geltung ausdrücklich zu.

§ 2 GEGENSTAND

Gegenstand dieser Bedingungen ist der Abschluss von Verträgen über die Nutzung der von w:inform. angebotenen Dienstleistungen (Datenlieferungen, Erwerb von Datenträgern und Druckwerken, Zugang zu elektronischen Datenbanken, Beratungsleistungen) und der damit verbundenen Datenbanken, Programme und sonstigen Inhalte (nachfolgend zusammenfassend "Produkte" genannt).

§ 3 ÄNDERUNG VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(1) W:inform. kann ihre Geschäftsbedingungen auch nach Vertragsschluss ändern, wenn dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, behördlicher Auflagen, technischer oder inhaltlicher Änderungen, Erweiterungen oder Weiterentwicklungen, oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt (schriftlich oder per E-Mail). Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde sie annimmt oder nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht und w:inform. ihn auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Preisänderungen gelten nicht als Änderung von Geschäftsbedingungen; diese richten sich nach § 25. (2) Die Bestimmungen in Absatz 1 gelten nicht für unentgeltlich bereitgestellte Leistungen. Deren Geschäftsbedingungen kann w:inform. jederzeit ändern.

§ 4 VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Mittels seiner Bestellung im w:inform.
 Auftragsformular erklärt der Kunde, dass er das ausgewählte Produkt erwerben will. Bei sonstigen Bestellungen über andere Wege erhält der Kunde zunächst per E-Mail eine Information über den Eingang seiner Bestellung mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Bestelldaten. Diese Bestellbestätigung ist noch keine bindende Annahme des Angebots durch w:inform., kann aber damit verbunden werden.
- (2) Der Vertrag zwischen w:inform. und dem Kunden kommt mit der Zusendung der Auftragsbestätigung, oder mit Bereitstellung der bestellten Produkte zum Versand oder zum Download zustande (Annahme). Sollte das bestellte Produkt nicht verfügbar sein, informiert w:inform. den Kunden umgehend. Alle Angebote von w:inform. sind freibleibend, das heißt, bis zur Annahme kann w:inform. ein Angebot widerrufen.
- (3) Bei Verträgen, die im elektronischen Geschäftsverkehr im Sinn von § 312i BGB geschlossen werden, stellt w:inform. dem Kunden die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einem gängigen Format auf einem Datenträger oder per E-Mail zur Verfügung oder hält sie via Internet zum Download bereit.

§ 5 GELTUNG DEUTSCHEN RECHTS

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und w:inform. gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und von Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Für die Auslegung aller Vereinbarungen ist allein die deutsche Textfassung maßgeblich.



§ 6 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Bielefeld. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen w:inform. und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnis ist Bielefeld. w:inform. ist aber auch berechtigt, das für den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen.

§ 7 SCHRIFTFORM

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nachträgliche mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von w:inform. bestätigt wurden. Falls keine andere Form ausdrücklich verlangt ist, genügt für die Einhaltung der Schriftform im Sinn dieser Geschäftsbedingungen auch Telefax oder E-Mail.

B) BESCHAFFENHEIT UND NUTZUNGSRECHTE

§ 8 DATENBESTAND, QUELLEN

Inhalt der w:inform. Produkte sind typischerweise Wirtschaftsinformationen zu Unternehmen, juristischen Personen und - soweit es um Informationen aus oder im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder vergleichbaren Tätigkeit geht – Einzelkaufleuten, Gewerbetreibenden und Freiberuflern (nachfolgend zusammenfassende auch als "Unternehmen" bezeichnet). Die angebotenen Inhalte gewinnt w:inform. sowohl aus Datenbanken von Partnerunternehmen als auch durch Übernahme, Auswertung und Bewertung von Informationen aus allgemein zugänglichen Registern, Verzeichnissen, amtlichen Bekanntmachungen und vergleichbaren Quellen.

§ 9 UMFANG

W:inform. schuldet im Rahmen der Bereitstellung von Daten nicht die Herstellung einer konkreten Auskunft mit einem vom Kunden vorab bestimmten Umfang und Inhalt, sondern die Übermittlung der Informationen zu dem angefragten Unternehmen, wie sie zum Zeitpunkt der Anfrage des Kunden bei w:inform. vorhanden und verfügbar sind. Dem Kunden ist bewusst, dass wegen der Abhängigkeit von externen Datenquellen und des

sich naturgemäß ständig ändernden Datenbestands die angebotenen Inhalte möglicherweise nicht immer aktuell oder vollständig sind.
Als vertragsgemäß gilt ein von w:inform. gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen bestimmbarer Inhalt der angebotenen Informationen.

§ 10 EIGENSCHAFTEN UND AUSSAGEKRAFT VON WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

- (1) Für die Eignung der gelieferten Daten zu dem vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck (insbesondere zur Erfüllung von gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, zur Identitätsfeststellung und für Geschäfts- oder Gewinnerwartungen) übernimmt w:inform. keine Verantwortung; derartige Eigenschaften werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn w:inform. sie zuvor ausdrücklich und auf den Einzelfall bezogen schriftlich zugesichert hat. Angaben in Testsystemen, Musterdatensätzen, Demonstrationssystemen und sonstigem Informations- oder Anschauungsmaterial von w:inform. sind nicht als Garantien oder Zusicherungen besonderer Eigenschaften zu verstehen.
- (2) W:inform. weist den Kunden darauf hin, dass die Lieferung von Adress- und sonstigen Kontaktdaten durch w:inform. nicht gleichbedeutend mit der Zustimmung des Adressaten zum Erhalt von Werbung auf dem jeweiligen Kommunikationsweg ist. Für die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der Daten, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Wettbewerbsrecht, ist allein der Kunde verantwortlich.

§ 11 ALLGEMEINE NUTZUNGSRECHTBESTIMMUNGEN

- (1) Sofern nicht ausdrücklich eine abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, erwirbt der Kunde ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizensierbares und auf die Dauer des Vertrags befristetes Nutzungsrecht an den jeweiligen Produkten zur Ausübung durch den Kunden selbst und im Umfang seiner Bestellung gegebenenfalls weitere Nutzungsberechtigte.
- (2) W:inform. Wirtschaftsinformationen sind für den Eigenbedarf des Empfängers bestimmt. Den für den Kunden tätigen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen



ist es nicht gestattet, die Leistungen für eigene Zwecke außerhalb ihres Arbeits- oder Auftragsverhältnisses für den Kunden zu nutzen oder weiterzugeben.

(3) Jede Nutzung, die über den Umfang der vertraglichen Vereinbarung und die Festlegungen in diesen Geschäftsbedingungen hinausgeht, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch w:inform. Das betrifft insbesondere die Einbeziehung weiterer Leistungsempfänger, die Vervielfältigung eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils der Datenbanken, die Weiterveräußerung von Nutzungsrechten oder Rechercheergebnissen sowie jede über Absatz 1 und 2 hinausgehende Form der gewerblichen Nutzung.

§ 12 LAUFZEIT, NUTZUNGSZEITRAUM

- (1) Sofern sich aus den Bestell- und Produktblättern beziehungsweise den Produktbeschreibungen in der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung nichts anderes ergibt, werden Nutzungsverträge über Online-Dienste sowie Abonnementverträge über die Lieferung von Datenträgern unbefristet und mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, solange der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Zwölfmonatszeitraums schriftlich von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
- (2) Bei Verträgen, die einen bestimmten Nutzungszeitraum vorsehen und bei denen ein bestimmtes Datum als Beginn für den Nutzungszeitraum nicht vereinbart ist, entspricht der Beginn des Nutzungszeitraums dem Datum des Zustandekommens des Vertrags (§ 4 Absatz 2).

§ 13 NUTZUNGSRECHT BEI FIRMENADRESSEN FÜR MARKETING- ODER MARKTFORSCHUNGSZWECKE

(1) Je nach vertraglicher Vereinbarung räumt w:inform. dem Kunden die Nutzungsrechte an Firmenadressen für Direktwerbeaktionen oder Marktforschungszwecke entweder zeitlich beschränkt ("Adressmiete" zur Einmalnutzung oder Jahresnutzung) oder zeitlich unbeschränkt ("Adresskauf") ein. Die Nutzungsart "Einmalnutzung" berechtigt zur einmaligen Verwendung der Daten, "Jahresnutzung" zur unbegrenzten Verwendung

innerhalb eines Jahres ab Lieferdatum und "Adresskauf" zur zeitlich unbegrenzten Verwendung. Fehlt zum Zeitpunkt der Lieferung eine Festlegung der Nutzungsart, gilt die Einmalnutzung als vereinbart.

(2) Ist die zulässige Anzahl der Datenverwendungen erschöpft, hat der Kunde die Daten unverzüglich zu löschen und w:inform. dies auf Verlangen nachzuweisen.

Ausgenommen von der Pflicht zur Datenlöschung sind die Daten solcher Adressaten, die auf eine Direktwerbeaktion des Kunden mit einer Bestellung oder Anforderung eines Angebots reagiert haben. Diese Daten gehen zur unbeschränkten Nutzung auf den Kunden über.

§ 14 NUTZUNG KOSTENLOSER LEISTUNGEN

Erlaubt w:inform. dem Kunden über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus die kostenlose Nutzung von Leistungen, entsteht dadurch weder ein Anspruch des Kunden noch bestehen Haftungs- oder Gewährleistungsrechte.

§ 15 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Werden die vertraglichen Leistungen nicht nur dem Kunden selbst, sondern auch weiteren Nutzungsberechtigten aus seinem Verantwortungsbereich zugänglich gemacht (beispielsweise Mitarbeitern, beauftragten Dienstleistungsunternehmen oder verbundenen Unternehmen), gelten sämtliche Vertrags- und Geschäftsbedingungen auch für diese. Der Kunde ist in diesem Fall dafür verantwortlich, dass alle berechtigten Leistungsbezieher die Bedingungen kennen und einhalten.

§ 16 VERTRAGSVERLETZUNGEN

Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten trotz Abmahnung von w:inform. erheblich oder wiederholt, kann w:inform. die weitere Leistungserbringung einstellen. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt. Eine vorherige Abmahnung durch w:inform. ist nicht erforderlich, wenn entsprechend den Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung ein wichtiger Grund für die Einstellung der Leistungserbringung vorliegt.



C) ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

§ 17 PREISE

Die Preise ergeben sich aus den Bestellformularen, Preislisten oder Produktblättern zu der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Preisangaben sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 18 PREISÄNDERUNGEN

Bei Dauerschuldverhältnissen ist w:inform. zu Preiserhöhungen berechtigt, wenn diese, bezogen auf das entsprechende Produkt, innerhalb eines Jahres seit der letzten Preiserhöhung fünf Prozent oder in drei aufeinanderfolgenden Jahren seit der letzten Preiserhöhung 15 Prozent des zuvor geltenden Preises nicht übersteigen und

- die Preiserhöhung entweder der bei w:inform. eingetretenen Kostensteigerung für die Bereitstellung des Produkts oder der Steigerung des w:inform. Listenpreises für das betreffende Produkt entspricht oder
- 2. w:inform. den Leistungsumfang des bestellten Produkts mehr als nur unwesentlich erweitert hat und die Preiserhöhung dazu in einem angemessenen Verhältnis steht.

§ 19 ABRECHNUNG DURCH VERBRAUCH VON NUTZUNGSGUTHABEN

- (1) Ist für die Leistung oder die Inanspruchnahme von Leistungen die Abrechnung auf Basis eines Nutzungsguthabens vereinbart, können w:inform. Leistungen in Anspruch genommen werden, solange auf dem Guthabenkonto des Kunden ein ausreichendes Guthaben in mindestens der Höhe der kleinsten Abrechnungseinheit für den jeweiligen Datendienst vorhanden ist, längstens aber für die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums. Abrechnungseinheiten können, je nach Produkt oder Leistung,
- 1. Währungsbeträge in Euro,
- 2. Vereinbarte Guthaben an Adressprofilen und/oder Zusatzmerkmalen

sein. Das Guthaben wird auf einem von w:inform. eingerichteten individuellen Nutzerkonto des

Kunden verbucht, über dessen Änderungen der Kunde bei jedem Leistungsabruf informiert wird.

(2) Gestattet w:inform. - ausdrücklich oder stillschweigend durch weitere Belieferung des Kunden - die Nutzung der vertraglichen Leistungen trotz eines bereits erschöpften Guthabens oder überschrittener Vertragslaufzeit, werden die in Anspruch genommenen Leistungen dem Kunden im Nachhinein berechnet. w:inform. ist berechtigt, die freiwillige Gestattung dieses Überverbrauchs jederzeit zu beenden.

§ 20 ABRECHNUNG BEI STÜCKZAHLBASIERTEN BESTELLUNGEN MIT VORHERIGER POTENZIALANALYSE

Will der Kunde Datensätze aufgrund bestimmter Auswahlkriterien von w:inform. beziehen und teilt ihm w:inform. vor Vertragsschluss die sich anhand der Auswahlkriterien voraussichtlich ergebende Liefermenge mit ("Potenzialanalyse"), handelt es sich bei den genannten Datensatzstückzahlen lediglich um unverbindliche Richtwerte. Für die Erfüllung des Vertrags ist allein die von w:inform. für den jeweiligen Auftrag tatsächlich selektierte und gelieferte Anzahl der Datensätze maßgeblich. Diese kann sich nach Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt der Lieferung wegen der ständigen Zu- und Abgänge auf der w:inform. Datenbank sowie aus Gründen der Qualitätskontrolle noch erhöhen oder verringern. Wurde für den Auftrag ein Mindestauftragswert vereinbart, bildet dieser unabhängig von der tatsächlich gelieferten Anzahl der Datensätze die Preisuntergrenze.

§ 21 FÄLLIGKEIT, PRÜFUNG DER ABRECHNUNG

- (1) Alle Zahlungen sind nach Zugang der Rechnung beim Kunden jeweils sofort und ohne Abzug fällig.
- (2) Abrechnungen hat der Kunde unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen sind spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach Zugang der Abrechnung zu erheben, andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

§ 22 AUFRECHNUNG

Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängeloder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die geltend gemachten Ansprüche



rechtskräftig festgestellt, von w:inform. anerkannt worden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht, aus dem sich seine Zahlungspflicht ergibt.

§ 23 EIGENTUMSVORBEHALT

Der Übergang vereinbarter Nutzungsrechte sowie die Übertragung des Eigentums an den gelieferten Produkten stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund die Forderungen beruhen.

D) DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

§ 24 EINWILLIGUNG IN DIE VERWENDUNG VON E-MAIL-ADRESSEN

Die w:inform. im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bekannt gewordenen E-Mail-Adressen des Kunden und der Nutzungsberechtigten nutzt w:inform. ausschließlich zu weiterführenden, konkreten Informationen über das Vertragsverhältnis, zur Bedarfsanalyse und zur Beratung über weitere w:inform. Produkte. Für weitergehende Zwecke der Werbung wird w:inform. die E-Mail-Adressen ohne Einwilligung des Kunden oder des Nutzungsberechtigten nicht verwenden. Die Einwilligung in die Verwendung der E-Mail-Adresse zu Werbezwecken kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden.

§ 25 VERTRAULICHKEIT VON UNTERNEHMENSGEHEIMNISSEN

- (1) Daten des Kunden fließen nicht in den Datenbestand von w:inform. ein, es sei denn, dies entspricht gerade dem Zweck der Geschäftsbeziehung oder der Kunde hat in die Datenübernahme ausdrücklich eingewilligt.
- (2) Unbeschadet der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen behandeln die Vertragspartner alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit den zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarungen von dem oder über den Vertragspartner zugehen oder bekannt werden, strikt vertraulich. Das gilt besonders für alle Informationen, die als vertraulich

gekennzeichnet oder in sonstiger Weise als Betriebsoder Geschäftsgeheimnis erkennbar sind. Die
Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,
die offenkundig sind, ohne dass dies auf einem
Vertragsverstoß des Vertragspartners beruht, oder
die von einem Dritten empfangen wurden, der zur
Offenlegung befugt ist. Wer sich auf diese Ausnahme
beruft, trägt die Beweislast.

(3) Informationen und Unterlagen dürfen nur für die Zwecke der Durchführung der die geschäftlichen Beziehungen regelnden Vereinbarungen eingesetzt werden. Schriftstücke werden so verwahrt und Daten so gesichert, dass Kenntnisnahme und Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen sind. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung sind vertrauliche Unterlagen nach Aufforderung des Berechtigten an ihn herauszugeben beziehungsweise zu löschen; ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

E) LEISTUNGSSTÖRUNGEN

§ 26 MÄNGELANSPRÜCHE

- (1) W:inform. leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der bezogenen Leistungen und dafür, dass dem Übergang vereinbarter Nutzungsbefugnisse an den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Im Übrigen sind Mängelansprüche des Kunden ausgeschlossen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte übernommen werden, weil w:inform. zu großen Teilen auf den Erhalt von Daten durch Dritte angewiesen ist. Ferner bestehen keine Gewährleistungsansprüche für Leistungsstörungen, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen oder auf sonstigen Umständen, die der Kunde zu vertreten hat (beispielsweise unpassende Auswahl von Datenbank-Selektionskriterien).
- (2) Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, hat der Kunde vor der Geltendmachung eines Minderungsoder Rücktrittsrechts w:inform. zunächst zweimal eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Fälle, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Ausübung von Gewährleistungsrechten ohne besondere Fristsetzung zulässig ist (beispielsweise weil die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder von w:inform. verweigert worden ist). Die



Nacherfüllung leistet w:inform. nach eigener Wahl entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder eine Kombination von beidem.

(3) Rechte, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Leistungen herleiten, sind ausgeschlossen, wenn der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB verletzt und den Mangel gegenüber w:inform. nicht unverzüglich in Textform angezeigt hat. Als unverzüglich gilt ein Zeitraum von acht Tagen nach Ablieferung der Leistung beziehungsweise - bei verdeckten Mängeln ein Zeitraum von acht Tagen ab Kenntnis des Mangels. Eine geplante spätere Verwendung als im Zusammenhang mit der Lieferung entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur zumutbaren Prüfung der w:inform. Leistungen bei Ablieferung; dies gilt insbesondere für den Einwand, auf elektronischem Weg gelieferte Daten seien nicht einlesbar.

§ 27 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN DES KUNDEN

- (1) Für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch w:inform., ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden des Kunden haftet w:inform. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet w:inform. nur auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens und nur, soweit w:inform. eine Pflicht verletzt hat, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (Kardinalpflicht); für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist die Haftung ausgeschlossen.
- (2) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz), für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die unter eine von w:inform. gewährte Garantie oder Zusicherung fallen.
- (3) Wenn ein Auftrag des Kunden typischerweise dadurch erfüllt wird, dass w:inform. einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt w:inform. den Auftrag dadurch, dass w:inform. ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet. Die Haftung von w:inform. beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Auswahl des Dritten.

(4) Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. W:inform. haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Folgekosten (beispielsweise Agenturhonorare, Porto-, Druck-, Lettershop-, Callcenter-Kosten) und für Schäden, die durch höhere Gewalt oder sonstige außerhalb des Einflussbereichs von w:inform. liegende Vorkommnisse entstehen.

§ 28 HAFTUNGSFREISTELLUNG

Der Kunde stellt w:inform. von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der erlangten Informationen durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen, frei.

§ 29 AUSSCHLUSSFRIST

Alle vertraglichen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verfallen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (in der Regel ist dies der Zeitpunkt der Lieferung beziehungsweise erstmaligen Bereitstellung der Leistung) geltend gemacht werden.

April 2017 w:inform. GmbH & Co. KG